

# MUSTER - VERTRAG ÜBER GÜTERTRENNUNG

Ort : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_

## § 1 – Gütertrennung

Die Ehegatten vereinbaren Gütertrennung gemäß §§ 1414 ff. BGB. Das Vermögen und Einkommen jedes Ehegatten bleiben getrennt. Eine gegenseitige Haftung für Verbindlichkeiten des anderen besteht nicht.

## § 2 – Vermögensverhältnisse

Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbstständig und alleinverantwortlich. Eine Gütergemeinschaft oder andere vermögensrechtliche Verflechtungen zwischen den Ehegatten bestehen nicht.

## § 3 – Unterhalt

Die Vereinbarung über Gütertrennung berührt nicht die gesetzlichen Unterhaltsansprüche der Ehegatten, insbesondere nicht den Trennungs- und nachehelichen Unterhalt gemäß §§ 1361 ff. BGB.

## § 4 – Erbrechtliche Folgen

Die Gütertrennung berührt die erbrechtlichen Ansprüche der Ehegatten nicht. Erbansprüche und Pflichtteilsansprüche bleiben unberührt, soweit gesetzlich vorgesehen.

## § 5 – Sonstige Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## § 6 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**UNTERSCHRIFT EHEGATTE 1**

**UNTERSCHRIFT EHEGATTE 2**

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://dokumentfertig.com/gutertrennung-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://dokumentfertig.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.